

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Kindstaufen, Eheversprechen, Ernten u. s. w. Auch das Todtenmahl, dieser uralte deutsche Gebrauch, ist in diesem Kreise noch sehr im Schwunge. Bei Taufen bewirtheet der Vater seine Gevattersleute entweder im Gasthose, oder später im eigenen Hause; dieses Mahl heißt das Kindelmahl. Zu Trauungen wird durch einen Prokurator des Bräutigams mit abwechselnden Sprüchen geladen. Die Hochzeiten sind meist mit Musik und einem splendiden Mahle verbunden. Zu Fornach, Oberthalheim und andern Orten ziehen die Brautführer und der Bräutigam bei einer Bauernhochzeit mit Säbeln, bei einer Bürgerhochzeit mit Degen in die Kirche, selbst an den Altar. Ein uralter Brauch, auf die Wehre gegen Jungferraub deutend. — In der Gegend von Frankenburg wird bei Hochzeiten gewöhnlich Lebkuchen geopfert, und beim Ausgange aus der Kirche wirft die Braut sogenannte Schiffeln für die Kinder aus. Daß Leichenmahle üblich sind, erwähnte ich so eben. Die Leichen werden von den geladenen Verwandten und den Nachbarsleuten zu Grabe begleitet. An manchen Orten: Stroham, Heiligenberg u. s. w. spielt der Schreiner, an andern der Leichenprediger eine wichtige Rolle. — Dieser muß sich vor Abführung der Leiche im Namen aller Freunde und Angehörigen bei dem Todten beurlauben; hier, am Ende der Feldgründe des Verstorbenen und bei dem Todtenmahle Grablieder singen, auch biographische Notizen über den Verstorbenen mittheilen. Je mehr Lieder er weiß, je mehr er zu deklamiren und zu gestikuliren versteht, desto beliebter ist er.

Nach uraltem Herkommen reiten die herrschaftlichen Unterbedienten und Herrschaftsholden von Wolfsegg alle fünf Jahre in der Umgegend herum, und sammeln eine bestimmte Gabe an Hafer von den Bauern ein. Man nennt dieß das „Privilegium des Futter-Haber-Reitens“. Der Ursprung des Gebrauches verliert sich in die Zeiten des Mittelalters. — Im Mondseer-Gebiete muß der Knecht oder die Magd zwei Herren dienen, weil die Güter dort zu klein sind, als daß sie den Lohn für einen eigenen Dienstboten trügen, und doch wieder zu groß, als daß man solche entbehren könnte. Daher dingen zwei Herren einen Dienstboten, der abwechselnd den Dienst versteht.

Die beliebtesten Belustigungen sind Eißschießen, Schlittenfahrten, Regelschießen, Scheibenschießen, Bolzschießen, Ringelreiten, Wettrennen, Sacklaufen, Kartenspielen u. s. w. Jünglinge und Mädchen sind leidenschaftliche Liebhaber des Tanzes. Der hiesige Nationaltanz, der sogenannte Landler, ist bekannt. Auch die Alpen-Auffahrten und Abtriebe sind National-Lustbarkeiten, so wie in Mondsee der Lauben-, Schieden- und Froschfang. — Mit Ausnahme der Städte, Märkte, Stifte und Schlösser sind die Wohnhäuser des Landvolkes meist von Holz, die